

# Die „Davidsburg“ auf der Flur „Galgenberg“

Von Helmut Bomm

Der Backnanger Schuljahrgang 1922/23 trifft sich seit Jahrzehnten monatlich zu einem Stammtisch, um alte Bekanntschaften zu pflegen und neue zu festigen. Dabei werden immer wieder Erinnerungen aus längst vergangenen Tagen wachgerufen. So wurde unlängst beim Jahrgangsstammtisch von einem Teilnehmer daran erinnert, dass es einmal auf der Maubacher Höhe eine „Davidsburg“ gegeben hat. Einige Teilnehmer waren darüber erstaunt, waren sie doch der irrigen Ansicht, dass der dortige Wasserturm die „Davidsburg“ sei. Vorstand Walter Ortloff versprach darauf, Ermittlungen darüber bei Verwandten des „Davidsburg“-Erbauers David Wieland anzustellen.<sup>1</sup>

## Die Geschichte von „Ziegler-Wieland“

David Wieland baute im Lauf des 19. Jahrhunderts die Ziegelhütte an der Maubacher

Straße zu einer Dampfziegelei aus. Ursprünglich wurden Dachpfannen und Ziegelsteine in reiner Handarbeit gefertigt, im Zuge der Industrialisierung schafften sich jedoch auch in Backnang immer mehr Betriebe modernste Maschinen an. Dies setzte allerdings voraus, dass deren Antrieb sichergestellt war. Da man am Standort Maubacher Straße nicht auf Wasserkraft zurückgreifen konnte, erwarb Wieland zum Ende des 19. Jahrhunderts eine Dampfmaschine und nannte sich von da ab Fabrikbesitzer. Im Volksmund wurde jedoch über Generationen hinweg am Namen „Ziegler-Wieland“ festgehalten.

Der Tuchmacher Christoph Lidle aus Winnenden sagte immer wieder im Spaß, dass sein Schwager David „aus Dreck Geld“ mache. Dies bezog sich darauf, dass Wieland zur Gewinnung des Lehms Wiesen und Äcker aufkaufte, wobei die näher gelegenen direkt aus-

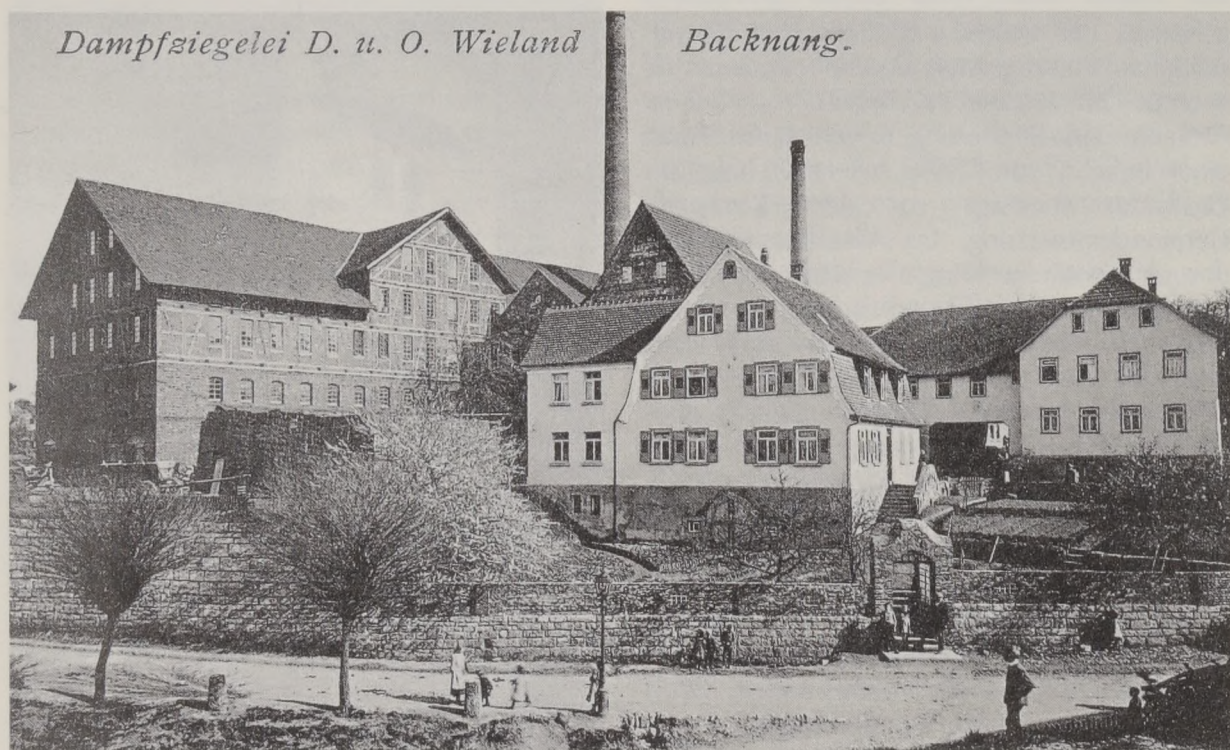


Abb. 1: Die Dampfziegelei Wieland in der Maubacher Straße (Postkarte 1918 gestempelt).

<sup>1</sup> Die folgenden Informationen zur „Davidsburg“ stammen, sofern nicht anders angegeben, von Dorothea Baier (Esslingen), Friedrich Haar (Dortmund) und Horst Haar (Backnang).



Abb. 2: Die „Davidsburg“ während des Ersten Weltkriegs mit Angehörigen der Familie Wieland.

gebeutet, die weiter weg liegenden Grundstücke auf Vorrat gekauft wurden – auch um sie eventuell eintauschen zu können.

Nach den Erinnerungen von Luise Haar, einer Enkelin von David Wieland, hatte ihr Großvater sonntags vor dem Kirchgang Gemeinderatssitzung. Im Anschluss an den Besuch der Kirche hängte er dann den Sonntagsrock an den Nagel und wartete, dass seine Enkel zu ihm kamen. Im Flur stand eine „Schnitztruhe“, aus der die Kinder dann Birnenschnitze bekamen. Der sonntägliche Spaziergang führte danach zum „Galge“, einer großen Streuobstwiese, in Richtung Maubach. Zunächst ging es den alten Heiningen Weg hinauf, dann durchs Tal mit einem kleinen Bach. David Wieland prägte dafür den Spruch: „Kidron geht über den Hebron“.

Da der Abtransport der auf dieser Streuobstwiese geernteten Äpfel nicht immer sofort unternommen werden konnte, fasste man im Jahr 1884 den Entschluss, zum Zweck des Weterschutzes ein kleines Gebäude in Form eines Turms zu errichten. Der Grundriss war quadratisch, das Kellergeschoss hatte zum Hang eine Türe und das Obergeschoss ein Flachdach mit

Brüstung. Die Apfelkörbe, die der Handwagen nicht fassen konnte, wurden in diesem Bau eingeschlossen, den vollen Wagen fuhr man zur Genossenschaft, wo die Äpfel verkauft wurden und somit ein notwendiger Nebenverdienst erzielt werden konnte. Da sich David Wieland oft und gerne auf dem „Galgenberg“ aufhielt, gaben Freunde von ihm dem Turm den Namen „Davidsburg“ und brachten ohne Wielands Zutun am Gebäude eine entsprechende Beschriftung an.

Ihre Bedeutung als imposantes Bauwerk auf der höchsten Erhebung im Süden der Stadt verlor die „Davidsburg“ allerdings, als in 30 m Entfernung der wesentlich höhere städtische Wasserturm am „Galgenberg“ errichtet wurde. Da die zunehmende Motorisierung auch das Transportproblem für die Äpfel entschärfte und zudem der Ertrag der immer älter werdenden Obstbäume nachließ, wurde die „Davidsburg“ allmählich auch nicht mehr als Obstlager benutzt.

Einen weiteren interessanten Aspekt zur Entstehungsgeschichte der „Davidsburg“ fügt Dorothee Baier, eine direkte Nachfahrin von

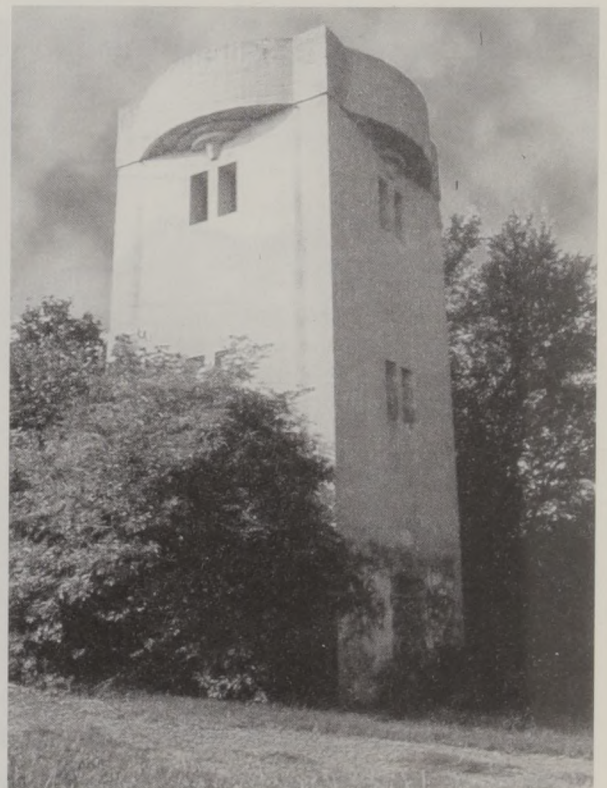


Abb. 3: Der am 24. Februar 1930 auf dem „Galgenberg“ in Betrieb genommene Hochbehälter mit Aussichtsturm.



Abb. 4: Ausschnitt aus dem Stadtplan Backnang mit dem Gewand „Galgenberg“.

David Wieland, an: Sie kann sich noch gut an den „alten Kasten“ erinnern und hörte in ihrer Familie Erzählungen, wonach ihr Vorfahre die durch den früheren Standort des Galgens verurufene Gegend etwas „aufpolieren“ und zu einem „hübschen Ausflugsziel“ machen wollte. Tatsächlich wurde der nördliche Abhang von der Backnanger Jugend gerne zum Wintersport genutzt, außerdem war im Dritten Reich im unteren Raum der „Davidsburg“ ein Jungvolkheim untergebracht.

Beim Neubau der Tonwarenfabrik Pfeil (Blumenstraße 18, heute: Handelshof) in den 1960er Jahren benutzte man das hügelige Gelände bei der „Davidsburg“, um den Erdaushub unterzubringen. Im Zuge dieser Maßnahmen wurde das Gebiet weitgehend eingeebnet und die „Davidsburg“ schließlich abgebrochen.

Das Flurstück, auf dem die „Davidsburg“ stand, besitzt heute noch den Flurnamen „Galgenberg“. Da Flurnamen zumeist sehr alt sind, kann davon ausgegangen werden, dass dort tatsächlich der Galgen gestanden hat.

Die Schelmen- oder Galgengasse führte zum Galgen

Zu den Hinrichtungen läutete früher das Malefizglöckchen vom Turm des am Ende der Marktstraße (Totengasse) stehenden Sulzbacher Tores, das in seinen oberen Räumen als Gefängnis für die Angeklagten diente. Unter seinem Klang führte man die zum Tode Verurteilten entweder zum Hochgericht (Galgen) oder zum Richtplatz auf der Bleichwiese. Der Weg zum Hochgericht ging über die heutige Maubacher Straße.<sup>2</sup> Unweit von zwei riesigen wilden Birnbäumen stand dann auf dem Gewann „Galgenberg“ etwa 60 m östlich vom späteren Aussichtsturm weithin sichtbar das Hochgericht. Der Galgen wurde häufig benutzt und nach einem Eintrag im Kirchenbuch 1615 erneuert. Als erster nach dieser Erneuerung wurde dann Hans Binder aus Heuchlingen wegen Diebstahls gehenkt.<sup>3</sup> Von den einstigen Galgen ist keiner erhalten geblieben, der letzte Backnanger Galgen wurde 1810 entfernt.<sup>4</sup> Im Odenwald lässt sich dagegen noch der 1597 erstellte „Beerfelder Galgen“ besichtigen – ein sog. dreischläfriger Galgen aus Metall.

Neben dem „Galgenberg“ gab es, wie bereits erwähnt, mit der Bleichwiese eine weitere Hinrichtungsstätte in Backnang. Dort wurde beispielsweise am 23. Januar 1728 die Kindsmörderin Dorothea Kienle geköpft.<sup>5</sup> Die letzte öffentliche Hinrichtung auf der Bleichwiese fand dann im Januar 1848 statt, als Wilhelm Armbruster aus Löchgau enthauptet wurde, weil er ein Jahr zuvor in der Nähe des Ungeheuerhofes einen Raubmord begangen hatte.<sup>6</sup> Früher brachte man die Steinkreuze an der Straße Ungeheuerhof–Unterweissach mit dieser Tat von 1847 in Verbindung, wobei eines

<sup>2</sup> Gustav Hildt: Backnanger alte Häuser und ihre Bewohner. – In: Blätter des Murr-gauer Altertums-Vereins, Jg. 1909, Nr. 37, S. 177.

<sup>3</sup> „Bei den zwei Bäumlein“, in: Unsere Heimat. Beilage zur Backnanger Kreiszeitung, Jg. 1952, Nr. 4.

<sup>4</sup> Helmut Bomm, Gerhard Fritz, Sabine Reustle, Rolf Schweizer: Backnanger Stadtchronik, Backnang 1991, S. 119.

<sup>5</sup> Heimatkalender für das Murrtal und den Schwäbischen Wald 1955, S. 23f.

<sup>6</sup> Siehe dazu den Beitrag von Bernhard Treß in diesem Jahrbuch.



Abb. 5: Drei Steinkreuze oberhalb der Straße Ungeheuerhof – Unterweissach.

dem Opfer der Bluttat und das andere seinem angeblich getöteten Hund zugeschrieben wurden. Nicht nur, dass gar kein Hund am Tatort war, geschweige denn umgebracht wurde, sind Steinkreuze, die zur Sühne aufgestellt werden mussten, nur bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts belegt.<sup>7</sup> Als später an dieser Stelle sogar noch ein drittes Steinkreuz auftauchte, wurde die Sache sehr schnell klar: Es handelt sich um sog. „Golgatha-Kreuze“ – ein größeres Kreuz zwischen zwei kleineren.<sup>8</sup>

Neben den Höchststrafen, die auf dem „Galgenberg“ oder der Bleichwiese vollstreckt wurden, gab es in der Stadt Backnang selbstverständlich noch eine ganze Reihe „milderer“ Strafarten.

### Turmstrafen

Im 16. Jahrhundert konnte man wegen folgender Vergehen in den Turm des Sulzbacher Torhauses eingesperrt werden: öffentliche Reden über den Bundschuh im Wirtshaus, miß-

liebige Äußerungen über den Zoll, unerlaubter Umgang mit einer Magd, öffentliche Gotteslästerung, schlechte Behandlung von Frau und Kindern, Stangendiebstahl im Wald, fangen von Vögeln und Hasen, schlechte Haushaltung und Trunkenheit sowie das in der Landesordnung verbotene Dienen in fremden Heeren. Auch die Turmwächter selbst kamen in den Turm, wenn sie ihr Wächteramt nicht sorgfältig genug versahen.<sup>9</sup>

### Hubnergericht

In einem Stiftslagerbuch von 1568 wird berichtet, dass das Stift von *altersher* ein eigenes Gericht hatte, dem alle sogenannten Hubner, das heißt alle, die vom Stift Land bewirtschafteten, unterstanden. Da das Stift reich begütert war, kam dem Sondergericht große Bedeutung zu. Allerdings erhielten die Hubner im Gegenzug auch einige Privilegien: *Nach altem Herkommen mag ein jeglicher Hubner alle Jahre auf St. Martins Abend (11. November) ein Maß*

<sup>7</sup> Bernhard Lösch: Steinkreuze in Südwestdeutschland, Magstadt 1968, S. 63.

<sup>8</sup> Max Zürn: Weissach im Tal. Geschichte und Geschichten, Auenwald 1980, S. 253ff.

<sup>9</sup> Felix Burkhardt: Gefangen im Turm zu Backnang. – In: Unsere Heimat, Jg. 1974, Nr. 2.

Wein (zwei Liter) in des Stifts gemeinem Keller holen, ferner ist das Stiff einem jeden Hubner schuldig, so er stirbt, „zo lyten on gelt“, d. h. das Totengeläute umsonst auszuführen.<sup>10</sup>

## Verweis aus der Stadt

Wenn man sich nicht anständig verhielt, konnte man auch aus der Stadt gewiesen werden: So musste der *geborene Türk* Friedrich Caspar, Reitknecht bei Oberstleutnant Pistorius, der 1706 eine Tochter des Maurers und Kaminfegers Bartholomäus Auer geheiratet hatte<sup>11</sup>, ein Jahr später *innerhalb von 14 Tagen die Stadt ... räumen*. Als Begründung wurde angeführt, dass er *sich von seinem Herrn, dem Oberstleutnant von Waldrems, Forstmeister auf dem Reichenberg absentiert und ohne Abschied weggegangen, auch kein Handwerk gelernt und nur zu Händeln Anlass gibt*.<sup>12</sup>

## Driller, Halskragen und Pranger

Auf alten Postkarten sieht man noch das städtische Wachthäuschen an der Marktplatzmauer, das bis zu seinem Abbruch im Jahr 1893 das Domizil der Stadtpolizei war. An dieses Wachthäuschen, das in den 1750er Jahren an Stelle eines anderen neu errichtet worden war, hatte man das sogenannte Zuchthäuschen angebaut. Davor befand sich ein eigenartiges Bauwesen, das aussah wie ein mannshoher Vogelkäfig – der sogenannte Driller. Auf Diebstahl stand die Strafe des Drillens, wobei man den Übeltäter in den Driller sperrte, der dann mehr oder weniger schnell gedreht wurde.

Als Strafe für ein loses Mundwerk erhielten Personen einen hölzernen Halskragen in Form einer Geige um den Hals gehängt und wurden damit vom Stadtknecht durch die Gassen getrieben – sehr zum Gespött und zur Belustigung der Bevölkerung.

An der Ecke des Rathauses in Richtung „Löwen“ befand sich zudem ein hölzernes Gerüst, auf dem besonders hartgesottene und rückfällige Sünder mit einem Halsreifen an



Abb. 6: Der Pranger in Dettelbach/Unterfranken.

die Wand angeschlossen wurden. Um den Hals hängte man eine Tafel, auf der der Grund für die Bestrafung verzeichnet war. Diese Schandbühne, auch Pranger genannt, wurde im Jahr 1804 noch erneuert. Den damit beauftragten Zimmermann verwies der Bürgermeister allerdings mit seiner Rechnung von 19 Gulden an das Oberamt, da dieses mehr Spitzbuben an den Pranger stellen lasse als das Stadtgericht.<sup>13</sup>

## Bestrafung durch den Kirchenkonvent

Aufgrund der schlimmen Erfahrungen im Dreißigjährigen Krieg wurden in Württemberg 1644 auf örtlicher Ebene sogenannte Kirchenkonvente eingeführt, die, in einer Verbindung

<sup>10</sup> Hermann Wille, Aus dem Stiftslagerbuch zu Backnang. – In: Blätter des Altertumsvereins für den Murrgeu, Nr. 59, 1. November 1928.

<sup>11</sup> Burkhard Oertel, Ortssippenbuch der württembergischen Kreisstadt Backnang, Band 1, Neubiberg 1999, S. 71 (Nr. 1354) und S. 90 (Nr. 1592).

<sup>12</sup> Gustav Hildt: Backnanger alte Häuser und ihre Bewohner. – In: Blätter des Murrgeauer Altertums-Vereins, Jg. 1911, Nr. 39, S. 189.

<sup>13</sup> Ders.: Backnanger alte Häuser und ihre Bewohner. – In: Blätter des Murrgeauer Altertums-Vereins, Jg. 1908, Nr. 36, S. 170.

von Sittenzucht und Polizeigewalt, der „Erhaltung bzw. Wiederherstellung der moralischen, religiösen, aber auch der staatlichen und sozialen Ordnung“ dienen sollten. Sie waren mit den Befugnissen der „niederen Gerichtsbarkeit“ ausgestattet und konnten deshalb „Ermahnungen, Geldstrafen und geringe Haftstrafen“ aussprechen.<sup>14</sup>

Häufige Vergehen waren dabei Trunkenheit und Nichteinhaltung der Sonntagsruhe: So wurden beispielsweise im Jahr 1724 der Backnanger Tuchmacher Andreas Mohrenkönig wegen *continuierenden Saufens und Spielens* bestraft und ein Großteil der Handwerker – Metzger, Sattler, Becken, Seiler und Färber, Zeug- und Tuchmacher – zu einer Geldstrafe von 15 Kreuzer verurteilt, weil sie sonntags ihre *Waren ohne Scheu* zur Schau stellten, *dass Fremde, die in hiesige Stadt kommen, nichts von keiner Sonntagsfeierlichkeit sehen*.<sup>15</sup>

## Stadtgericht

Neben dem Kirchenkonvent konnte auch noch das Stadtgericht (später: Stadtrat) Strafen

aussprechen, wodurch sogar die Stadtkasse direkt von kleineren Vergehen der Bevölkerung profitierte. So gab es in der jährlichen *Bürgermeister-Rechnung* auf der Einnahmeseite einen Posten *Strafen und Bußen*, bei dem die geringfügigen Delikte und ihre Bestrafung aufgelistet wurden. Da „moralische“ Verfehlungen wie öffentliche Trunkenheit vom Kirchenkonvent geahndet wurden, bestrafte das Stadtgericht hauptsächlich kleinere Vergehen wie unerlaubtes Früchteernten, Tiere auf Wiesen laufen lassen oder verbotenerweise Steine hauen. Entsprechend der Geringfügigkeit der Delikte waren auch die Einnahmen nicht besonders hoch: 1704/05 flossen gerade einmal 22 Gulden 15 Kreuzer in den städtischen Haushalt, der insgesamt Einnahmen von 5504 Gulden 31 Kreuzer verzeichnen konnte.<sup>16</sup>

Im 19. Jahrhundert wurden nicht nur vom Stadtgericht bzw. Stadtrat Strafen ausgesprochen sondern auch vom Stadtschultheißenamt und Oberforstamt. An der Geringfügigkeit der Vergehen hatte sich allerdings nicht viel geändert, bestanden sie doch in erster Linie aus solch schwerwiegenden Delikten wie unerlaubtem Holz- und Laubsammeln.<sup>17</sup>

<sup>14</sup> Martin Häussermann: Das Werken an Gottes Bau und Werk. Die Arbeit des Waiblinger Kirchenkonventes und seine Einflußnahme auf die Gesellschaft einer Stadt in der frühen Neuzeit. – In: Waiblingen in Vergangenheit und Gegenwart 13, Waiblingen 1996, S. 102.

<sup>15</sup> Maßhalteappelle Anno dazumal. Backnanger Kirchenkonvent im Kampf gegen Unsitte und Luxus des 18. Jahrhunderts. – In: Unsere Heimat Jg. 1975, Nr. 8.

<sup>16</sup> StAB Bac R 991-12, Bl. 15b-20 u. 27b.

<sup>17</sup> Hermann Wille: Backnang vor 100 Jahren. Ein Blick in die Stadtrechnung vom Jahr 1828. – In: Blätter des Altertumsvereins für den Murrgau, 7. April 1928, Nr. 55.